



**Ausschreibung**



## **A.W.Niemeyer Cup 2015**

### **Yardstickregatta und Mannschaftspreis zur Nachwuchsförderung für Jollen, Jollenkreuzer und Kielboote**

- Veranstalter:** Freie Vereinigung der Tourensegler Grünau 1898 e.V.
- Segelrevier:** Berlin, Langer See und Seddinsee
- Ankündigungssignal  
zur ersten Wettfahrt** 06. Juni 2015 12:55 Uhr YS 120  
Die Zeiten für die weiteren Wettfahrten werden durch Signalgebung am Zielschiff oder durch Aushang vor dem Regattapavillon auf dem Clubgelände der TSG 1898 bekannt gegeben.
- Letzte Startmöglichkeit** 07. Juni 2015 12:00 Uhr
- Yardstick** Die Einstufung erfolgt nach den neuesten Yardstick-Tabellen des DSV, modifiziert durch Festlegungen des Wettfahrtsleiters. Für Yachten, die ohne Spinnaker segeln, wird eine Vergütung durch Korrektur der Yardstickzahl gewährt.  
Die Einstufung ist für diese Wettfahrt endgültig und unanfechtbar.
- Zulassung** Teilnahmeberechtigt sind Yachten mit Yardstickfaktor kleiner gleich 120. Es sind nur Mannschaften zugelassen, deren Mitglieder in einem Verbandsverein sind und der Steuermann eine Eignung zur Yachtführung durch einen Führerschein nachweisen kann. Spätestens bei der Anmeldung hat der Schiffsführer für den Eigner, für sich und für die Crew gegenüber dem Veranstalter und seine Erfüllungsgehilfen den Haftungsausschluss zu unterzeichnen.
- Meldung** nur online: <http://www.tsg1898-segeln.de/regatten/online-meldung>  
ab 22. April 2014 (Meldungen in Fax/Papierform werden nicht akzeptiert)  
Die Meldung wird erst gültig mit Kontoeingang des Meldegeldes.
- Meldeschluss** 21. Mai 2015  
Nachmeldungen sind bis zum 28. Mai 2015, 19.00 Uhr möglich.  
Danach eingehende Meldungen können nicht berücksichtigt werden.
- Startgeld**
- |                 |         |
|-----------------|---------|
| Jollen          | 10,00 € |
| Jollenkreuzer   | 20,00 € |
| Kielboote       | 30,00 € |
| Nachmeldegebühr | 10,00 € |
- Überweisung** TSG 1898 e.V. Berliner Volksbank  
IBAN DE97100900005624892005 BIC BEVODEBBXXX  
BLZ 100 900 00 K-Nr. 56 24 89 20 05  
bei der Anmeldung bitte den Beleg vorlegen
- Meldestelle/  
Adresse Veranstalter** **TSG 1898 e.V.**  
Jagen 37 Berlin 12527  
Tel: 030 / 675 80 31 Fax: 030 / 675 71 39

<b>Segelanweisungen</b>	Die Wettfahrten werden nach den WR Segeln der ISAF neueste Ausgabe, den Ordnungsvorschriften des DSV, den Klassenvorschriften über Ausrüstung und Vermessung der jeweiligen Klasse, den Berliner Segelanweisungen, der Meisterschaftsordnung des Berliner Segler-Verbandes und der Segelanweisung des Programms gesegelt. Die Wettfahrtleitung behält sich das Recht vor, Änderungen vorzunehmen. Sie werden durch Aushang vor dem Regattapavillon auf dem Clubgelände der TSG 1898 bekannt gegeben und sind bindend.
<b>Kurs</b>	Langstrecke: Zieldurchgang nach 2,5 Stunden. Die zu segelnde Zeit kann durch die Wettfahrtleitung auf 2,0 Stunden verkürzt werden. Die Bekanntgabe erfolgt vor dem Start durch Aushang am Regattapavillon und durch Setzen der Flagge „S“ auf dem Startschiff. Die Startzeiten befinden sich im Wettfahrtprogramm.
<b>Wertung</b>	Es sind zwei Wettfahrten ohne Streichung vorgesehen. Das LOW-POINT-SYSTEM wird angewendet. Einzelwertung in den Klassen Jollen, Jollenkreuzer und Kielboote. Mannschaftswertung der Vereine Es werden die beiden bestplatzierten Yachten eines Vereines je Wettfahrt in den einzelnen Klassen Jollen, Jollenkreuzer und Kielboote zur Wertung herangezogen. Der Steuermann muss Mitglied des jeweiligen Vereines sein. Für die Teilnahme der Vereine an der Mannschaftswertung ist es erforderlich je Wertungsklasse mindestens 2 Boote an den Start zu bringen.
<b>Rahmenprogramm</b>	<p><b>05. Juni 2015</b> Ab 16:00 Uhr Kranen, Slippen und Einweisung der Teilnehmer und Gäste (Bootsliegeplätze, Unterkünfte, Stellplätze)</p> <p><b>06. Juni 2015</b> 09:30 Uhr bis 11.30 Uhr Anmeldung und Ausgabe der Segelanweisung ab 11:30 Uhr Verpflegung und Getränke im Freien 12:00 Uhr Eröffnung am Flaggenmast Nach Ende der Wettfahrt Verpflegung und Getränke im Freien 20:00 Uhr Seglertreff zum Klönen und Tanzen</p> <p><b>07. Juni 2015</b> Nach Ende der Wettfahrt Verpflegung und Getränke im Freien</p>
<b>Siegerehrung</b>	nach Bekanntgabe durch die Wettfahrtleitung, ca. 2 Stunden nach Ende der Protestzeit der letzten Wettfahrt
<b>Preise</b>	<p><b>Wanderpokale</b> Wanderpokale für die Sieger in den einzelnen Wertungsklassen Jollen, Jollenkreuzer und Kielboote</p> <p><b>Mannschaftspreise</b> 1. Preis Racing Optimist AWN für die Gewinnermannschaft 2. Preis Trainings Optimist Auto Zellmann 3. Preis 250,00 € Gutschein AWN Der zweite und dritte Preis werden bei der Siegerehrung ausgelost. In die Verlosung kommen die Vereine, die bei mindestens einer Wettfahrt in vollständiger Mannschaftsstärke gestartet sind. Der Gewinner des ersten Preises nimmt nicht an der Verlosung teil.</p> <p><b>Sachpreise</b> Sachpreise für jeweils Platz 1-15 der Jollen, Jollenkreuzer und Kielboote.* *Tombola für Anwesende (Steuermann und Crew)</p>

An die  
**TSG 1898 e.V.**  
Jagen 37  
12527 Berlin

Unterschrift muss vor dem 1. Startsignal im Original vorliegen

Haftungsausschluss

## **A.W. Niemeyer- Cup 2015**

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich den für das Regattagebiet vorgeschriebenen Führerschein besitze. Weiter erkenne ich mit meiner Unterschrift den im Anhang 1 beschriebenen Haftungsausschluss, auch im Namen des Eigners und aller Crewmitglieder, an. Ich bestätige hiermit, dass die Yacht haftpflichtversichert ist.

Ich bestätige hiermit, dass die gemeldete Yacht und die Mannschaft allen mit der Ausschreibung/ Meldung verbundenen Anforderungen und Vorschriften entsprechen.

<b>Wertungsklasse</b> (Jollen, Jollenkreuzer, Kielboot)	
<b>Bootsklasse</b>	
<b>Segelnummer</b> bzw. Yachtname	
<b>Club: (ausgeschrieben)</b>	
<b>Club DSV Nr</b>	
<u>Steuermann</u> <b>Familiename, Vorname</b>	
<b>Datum/Unterschrift</b> (bei Jugendlichen unter 18 Jahren Unterschrift der Erziehungsberechtigten)	

## Anlage 1 zum Haftungsausschluss

- 1) Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich.
- 2) Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat.
- 3) Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden.
- 4) Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden.
- 5) Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherheits-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.
- 6) Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.
- 7) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.